

verfasst, als der bisherige Erzbischof von Köln, Dr. Paulus Melchers, 1885 dem Drucke der durch den Cultukampf heraufbeschworenen Verhältnisse nachgebend, seine Diöcese aufgab, den Rang eines Cardinals erhielt und an seiner Stelle der gewesene Bischof von Ermland, Philipp Kremenz, den erzbischöflichen Stuhl von Köln einnahm. Die Aufgabe, den Diözesanen ihren neuen Bischof als würdigen Nachfolger des Cardinals darzustellen und Vertrauen zu ihm zu erwecken, wird bestens erfüllt.

Katholische Männer der Gegenwart in Wort und Bild Von Johann Menzenbach. Erste Lieferung. Paulinusdruckerei in Trier. 1891. 8°. Preis M. —20. Dies Unternehmen, hervorragende Männer der Gegenwart durch Wort und Bild zu verewigen, begrüßen wir mit Freuden. Die erste Lieferung bringt die ganz guten Porträte von: Papst Leo XIII., Erzbischof Haller von Salzburg, Kremenz von Köln, Bischof Felix von Trier, Weihbischof Heinrich Feiten, Erzbischof Roos von Freiburg, Bischof Klein von Limburg, Fürstbischof Kopp von Breslau, Bischof Haffner von Mainz, Armeebischof Alzmann. Jedem Porträt ist je ein Blatt mit kurzen biographischen Notizen beigegeben.

Pancratius, Bischof von Augsburg. Hauptmomente aus seiner Wirksamkeit, namentlich für Erziehung und Unterricht. Jubiläumschrift. Von G. Füzeneder. Mit Porträt. L. Auer in Donauwörth. 1883. 8°. 100 Seiten. Preis broschiert M. 1.—. Das Büchlein, prächtig ausgestattet, ist mit Wärme und Begeisterung geschrieben; es zeigt uns einen Bischof, der in jeder Hinsicht Ausgezeichnetes geleistet und besonders als im Lande Bayern der Kampf um die Schule entbrannte, mit aller Entschiedenheit für die katholische Schule eingetreten ist. Allen Katholiken sehr zu empfehlen.

Henry Edward Manning, Cardinalerbischof von Westminster (1808 bis 1892). Ein Lebensbild von A. Bellesheim. Mit dem Bildnis des Cardinals. Kirchheim in Mainz. 1892. 8°. 276 Seiten. Preis broschiert M. 3.—. Capitel: 1. Anglikanische Zeit. 2. Von der Conversion bis zum vaticaniischen Concil. 3. Vom Concil bis zur Erlangung des Cardinalates. 4. Von der Erlangung des Purpurs bis zum Bischofsjubiläum. 5. Cardinal Manning und die sociale Frage. 6. Bischofsjubiläum und Abend des Lebens. 7. Tod. Charakterbild. 8. Mannings Nachfolger Msgr. Herbert Vaughan. Für Gebildete höchst instructiv. (Eine Lebensskizze bringen die „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren“, 13. Band, viertes Heft: Cardinal Manning. Von Ath. Zimmermann. 1892. Fösser in Frankfurt.

Johannes Theodor Laurent, Titularbischof von Chersones, apostolischer Vicar von Hamburg und Luxemburg, und seine Verdienste um die katholische Kirche. Von G. Fösser. Fünfter Band, fünftes Heft der „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren“.

Cardinal Antonelli von Dr. A. de Waal. Reinertrag bestimmt für den deutschen Campionto zu Rom. Zweite Auslage. Hauptmann in Bonn. 1877. 8°. 42 Seiten. Preis broschiert M. —50. Durch die Wahrnehmung, dass Cardinal Antonelli, der Staatssekretär des Kirchenstaates und eifriger Vertheidiger der weltlichen Herrschaft des Papstes, durch Verleumdungen als Gegenstand des Hasses und Anstoßes für die katholische Welt hingestellt wurde, fand sich de Waal bewogen, zu seiner Ehrenrettung die Feder zu ergreifen und in wenigen, kräftigen Bügen ein lebenswahres Bild zu zeichnen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Ein Tauffall.) Dem Sempronius, der katholisch ist, hat Caja, eine Jüdin, noch minderjährig, ein Töchterchen geboren. Sempronius wünscht, dass das Kind getauft werde; Caja hat dagegen nichts einzuwenden, ja sie würde selbst zur Annahme der Taufe bereit sein, wenn nur nicht der Wille ihres Vormundes im

Wege stünde; das Kind aber, welches die Eltern des Sempronius an Kindesstatt anzunehmen gewillt wären, will sie nicht aus der Hand lassen; zudem erklärte der österreichische Staatsbeamte das Überführen des Kindes an die Eltern des Sempronius für gesetzwidrig, der katholische Pfarrer, dem das Kind zur Taufe vorgestellt wird, weist den Sempronius mit seiner Bitte ab. Dieser versteht eine solche Weigerung nicht, da doch jüngst das uneheliche Kind des Katholiken Mäcenas und der Jüdin Irene, die in bloßer Civil-ehe lebten, auf Verlangen der Eltern getauft worden sei. Was ist zu diesem Falle und zu der Weigerung des Pfarrers zu sagen?

Antwort. I. Zuerst ist der Fall des Sempronius und des Mäcenas nicht vollständig der gleiche. Nach dem bürgerlichen Gesetze steht die Civil-ehe als vollberechtigte Ehe da und für die aus einer solchen Ehe entsprossenen Kinder tritt das bürgerliche Erziehungsrecht der legitimen Eltern ein, d. h. in unserem Falle können, wenn Mäcenas und Irene übereinkommen, alle ihre Kinder katholisch erzogen werden: darum steht, falls diese katholische Erziehung zugesagt wird, nicht bloß kein kirchliches, sondern auch kein bürgerliches Hindernis im Wege, den Kindern des Mäcenas und der Irene die Taufe zu spenden. Beim Sempronius aber liegt die Sache insoferne anders, als das Erziehungsrecht von staatswegen der Caja zugesprochen wird und ihr Kind von staatswegen in Österreich als der jüdischen Confession angehörig betrachtet würde.

II. Trotzdem folgt aus diesen Umständen und Verschiedenheiten noch nicht, dass Sempronius mit seiner Bitte abzuweisen ist. Nach kirchlichem oder vielmehr nach göttlichem Recht hat bei Verschiedenheit der Confession der Eltern der katholische Theil Befugnis und Pflicht, das Kind an sich zu nehmen und für katholische Erziehung Sorge zu tragen; dazu gehört in erster Linie die Taufe des Kindes. Diese pflichtmäßige Sorge erstreckt sich ebensosehr auf illegitime, als legitime Kinder. — Freilich will die Kirche bei Ertheilung der heiligen Taufe auch die Zusicherung der katholischen Erziehung; sie muss diese wollen. Falls daher beide Eltern akatholisch oder vielmehr ungetauft sind, so verlangt die Kirche, wenn solche Eltern oder ein anderer deren Kind einem katholischen Priester zur Taufe brächte, eine moralische Garantie für die spätere katholische Erziehung. Handelt es sich aber um Eltern, die beide oder von denen wenigstens einer katholisch oder getauft ist und daher sein Kind katholisch taufen lassen will, so muss freilich dieser ernst versprechen, sein möglichstes zu thun, um das Kind der katholischen Religion zu erhalten; allein Sicherheit, dass dies erreichbar sei, ist nicht vonnöthen, um das Kind sofort taufen zu dürfen. Lehrreich ist in dieser Beziehung eine Verordnung des heiligen Officiums oder vielmehr des Papstes (Clemens VIII.) selbst vom 12. October 1600 (mitgetheilt Lehmkühl, Theologia moralis II. n. 83). Es wurde die Frage vorgelegt, ob die Kinder christlicher Mütter und türkischer

Väter zu taufen seien, wenn der Vater oder die Mutter es wünsche, wiewohl später der Vater die Kinder im Muhamedanismus unterrichten werde und die Kinder sich scheuen könnten, sich als Christen zu bekennen. Die Gefahr des Abfalles lag also vor. Doch für den Fall, dass der spätere Abfall vom katholischen Glauben nicht sicher war, lautete die Antwort wie folgt: „Nach stattgehabter Berathung verordnete der heilige Vater: Die Kinder sollten getauft werden. Der die Frage stellende Bischof solle ermahnt werden, dass man sorgfältig achthabe auf die Erziehung, er möge sich darüber äußern, ob alle später Türk würden, vom Glauben abfielen und zum Muhamedanismus übergingen; sei der Abfall nicht sicher, so solle man die Kinder taufen, sei der spätere Abfall aber sicher, dann solle man wegen der Sache nochmal nach Rom recurrieren.“ Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass man wenigstens nicht leicht gehalten ist, die Taufspendung zu verweigern, wenn der katholische Vater oder die katholische Mutter des Kindes dasselbe getauft wissen möchte, auch dann nicht, wenn immerhin die Gefahr eines späteren Abfalles des Kindes vorliegen mag.

Wenden wir das auf unseren Fall an, so dürfte sich daraus ergeben, dass der spätere Abfall des Töchterchens des Sempronius zum Judenthum keineswegs sicher, dass daher die Taufe erlaubt sei. Von ihrem jüdischen Vormund ist ja Caja nicht mehr lange abhängig: sobald diese Vormundschaft ihr Ende erreicht hat, wird Caja, welche nicht nur der katholischen Taufe ihres Kindes zustimmt, sondern selbst persönlich zur katholischen Religion hinneigt, der katholischen Erziehung des Kindes keine Schwierigkeit mehr in den Weg legen. Natürlich müsste der Pfarrer beim Taufen des Kindes dem Sempronius die ernste Gewissenspflicht einschärfen, seinerseits für die katholische Erziehung des Töchterchens alles zu thun.

Sollten auch die bürgerlichen Gesetze im vorliegenden Falle einer Taufe des Kindes in den Weg treten: so ist von selbst einleuchtend, dass diese keine verbindende Kraft im Gewissen haben, sondern nur eine Vergewaltigung des kirchlichen und göttlichen Rechtes wären. Allein man kann fragen, ob der Pfarrer in dem Falle, wo ihm durch das Vornehmen der Taufhandlung ein schweres Uebel erwachsen würde, zu derselben nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet wäre, oder ob aus solchen Gründen die Taufe bis zur Volljährigkeit der Mutter dürfte verschoben werden. Um hierauf zu antworten, so verdient bemerkt zu werden, 1. dass vor allem die Gefahr beseitigt werden muss, das Kind nicht ohne Taufe dahinstarben zu lassen, dass also auch für den Nothfall der Vater oder ein anderer wohl unterrichtet sein müsste, wenigstens die Nothtaufe zu spenden; 2. dass für den Fall, wo dem Geistlichen speciell großes Uebel aus der Ertheilung der heiligen Taufe erwachsen würde, nicht etwa einem Laien aus privater Taufe, dies einen Grund abgeben könnte, um ohne Aufschub zur Privattaufe zu schreiten. — Wäre

leßteres jedoch unthunlich, dann dürfte (abgesehen von etwaiger Todesgefahr für das Kind) ein zeitweiliger Ausschub nicht als unerlaubt bezeichnet werden. Die Todesgefahr, welche zur sofortigen Erheilung der Taufe streng verpflichten würde, dürfte hier jedoch nicht auf die Umstände zu beschränken sein, welche den Tod in moralisch sichere Aussicht stellten; für solche Umstände, wo der Tod moralisch sicher bevorsteht, ist ja allen, die nie zum Vernunftgebrauch gekommen sind, die Taufe zu spenden, sobald nur die Möglichkeit, es auszuführen, vorliegt. Selbst der Widerspruch der Eltern änderte daran nichts. Wo die Eltern selbst die Taufe begehrten, tritt die Pflicht viel leichter ein.

Eraeten in Holland.

P. Aug. Lehmkühl S. J.

II. (Gottes Weisheit in den Wundern Jesu Christi.)

Im Beweise für die Wahrheit der Offenbarung bildet bekanntlich einen wichtigen Umstand die Frage nach der Beschaffenheit und dem Zwecke der Wunder, die zur Beglaubigung eines Gottesgesandten gewirkt werden. Wunder, die in sich schon unwürdig, lächerlich, prahlerisch oder ganz und gar unzweckmäßig erscheinen, werden natürlich schon aus diesem Grunde zurückgewiesen werden müssen. Dabei hat man sich freilich auch zu hüten, dass man über so geheimnisvolle, übernatürliche Thatsachen nicht nach einer oberflächlichen oder weltlichen Betrachtungsweise, vom Standpunkte der menschlichen Kurzsichtigkeit aburtheile. Denn hier gilt ganz besonders das Wort des Apostels: „Der sinnliche Mensch kann es nicht verstehen, weil das Geistige auch geistig geprüft wird“ (I. Cor. 2, 14). In der That hat ja die Welt eine ganze Reihe von Wundern, namentlich solchen, die für ein sinnliches, hartnäckiges Volk in der Vorzeit gewirkt worden sind und darum etwas Eigenartiges haben, für unglaublich, weil lächerlich, erklärt, wie die redende Eselin des Balaam, die Wasserflut, die den Eselskinnbacken in der Geschichte Samsons zur Quelle machte u. s. f., als ob nicht in Wirklichkeit tausendmal den sündigen Menschen die stumme Rede der unvernünftigen Geschöpfe beschämen würde (II. Pet. 2, 16), und als wenn es nicht der Macht Gottes würdig wäre, dass sie aus dem Verächtlichsten, was Samson finden konnte, Israels Heil wirken und den Helden selbst erquicken und retten wollte, wie Christus durch die Schmach des Kreuzes die Welt erlösen und aus diesem schimpflichen Werkzeug sich selbst und ihr eine unerschöpfliche Herrlichkeit erfließen lassen sollte. Menschen also, die sich über solche Wunder Gottes lustig machen, soll man daran erinnern, dass es allerdings unvernünftig wäre, wenn das Unvernünftige öfter reden würde (wie es ja leider sogar unter Menschen geschieht!), nicht aber, wenn nur einmal jener stumme Vorwurf der Geschöpfe gegen den Sünder einen lauten erschütternden Ausdruck durch den geheimnisvollen Einfluss dessen erlangt, der durch die Schöpfung ständig zu uns redet.